

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1.	Sparkonto	4
1.1	Allgemeine Entgelte	4
1.2	Vermögenswirksames Sparen	4
2.	Zinssätze für Einlagen	4
3.	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	6
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	7
4.	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.1.1	Name und Anschrift der Bank	7
4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde	7
4.1.3	Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register	7
4.1.4	Vertragssprache	7
4.1.5	Geschäftstage der Bank	7
4.1.6	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	8
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.2.1	SEPA-Basis-Lastschrift	8
4.2.2	SEPA-Firmen-Lastschrift	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.4.1	Debitkarten	10
4.4.2	Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten	10
4.4.3	Ausführungsfrist	12
4.5	Überweisungsverkehr	12
4.5.1	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
4.5.2	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.6.1	Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge	18
4.6.2	Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
5.	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.2.1	per Verrechnungsscheck	20
5.2.2	per Bankscheck	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.4.1	bei Gutschriften	20
5.4.2	bei Belastungen	21
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
6.	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	21
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	22
6.2	Avale	22
7.	Auskünfte	22
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	22
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8.	Schrankfächer/Verwahrstücke	22
9.	Wertpapiergeschäft	23
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.1.1	Kauf und Verkauf (Provision)	23
9.1.2	Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)	23
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	24
9.2.1	Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)	24
9.2.2	Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)	25
9.2.3	Kapitalveränderungen	25
9.2.4	Ausübung von Options- und Wandelrechten	25
9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)	25
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	25
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	26
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	26
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	26
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücktausch (inkl. USt)	26
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	26
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	26
10.	Sonstiges	26

1.	Sparkonto																																									
1.1	Allgemeine Entgelte																																									
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparkunden	0,00 EUR																																								
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR																																								
1.2	Vermögenswirksames Sparen																																									
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR																																								
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,00 EUR																																								
2.	Zinssätze für Einlagen																																									
	Siehe Preisaushang																																									
	Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.																																									
3.	Privatkonto																																									
3.1	Kontoführung																																									
	Kontomodell „OnlineKonto“																																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Geschäftsvorfälle</th> <th>EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kontoführung pro Monat ab dem 32. Lebensjahr</td> <td>7,45 €</td> </tr> <tr> <td>Kontoführung pro Monat im 31. Lebensjahr</td> <td>5,59 €</td> </tr> <tr> <td>Kontoführung pro Monat vom 29. Bis zum 30. Lebensjahr</td> <td>3,73 €</td> </tr> <tr> <td>Kontoführung pro Monat vom 26. Bis zum 28. Lebensjahr</td> <td>1,86 €</td> </tr> <tr> <td>Kontoführung pro Monat vom 18. Bis zum 25. Lebensjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten*</td> <td>€ 0,00</td> </tr> <tr> <td>Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter*</td> <td>€ 1,00</td> </tr> <tr> <td>Überweisungsauftrag im Online-Banking*</td> <td>€ 0,00</td> </tr> <tr> <td>Überweisungsauftrag am SB-Terminal*</td> <td>€ 1,90</td> </tr> <tr> <td>Beleghafte Überweisung*</td> <td>€ 2,90</td> </tr> <tr> <td>Telefonische Überweisung*</td> <td>€ 2,90</td> </tr> <tr> <td>Gutschrift einer Überweisung*</td> <td>€ 0,00</td> </tr> <tr> <td>Ausführung eines Dauerauftrags*</td> <td>€ 0,00</td> </tr> <tr> <td>Lastschrift / Kartenzahlung*</td> <td>€ 0,00</td> </tr> <tr> <td>Lastschrifteinreichung*</td> <td>€ 0,00</td> </tr> <tr> <td>Scheck*</td> <td>€ 0,00</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Ausgabe einer Debitkarte girocard Visa Debit pro Monat je Karte</td> <td>€ 1,00</td> </tr> </tbody> </table>	Geschäftsvorfälle	EUR	Kontoführung pro Monat ab dem 32. Lebensjahr	7,45 €	Kontoführung pro Monat im 31. Lebensjahr	5,59 €	Kontoführung pro Monat vom 29. Bis zum 30. Lebensjahr	3,73 €	Kontoführung pro Monat vom 26. Bis zum 28. Lebensjahr	1,86 €	Kontoführung pro Monat vom 18. Bis zum 25. Lebensjahr	0,00 €			Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten*	€ 0,00	Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter*	€ 1,00	Überweisungsauftrag im Online-Banking*	€ 0,00	Überweisungsauftrag am SB-Terminal*	€ 1,90	Beleghafte Überweisung*	€ 2,90	Telefonische Überweisung*	€ 2,90	Gutschrift einer Überweisung*	€ 0,00	Ausführung eines Dauerauftrags*	€ 0,00	Lastschrift / Kartenzahlung*	€ 0,00	Lastschrifteinreichung*	€ 0,00	Scheck*	€ 0,00			Ausgabe einer Debitkarte girocard Visa Debit pro Monat je Karte	€ 1,00	
Geschäftsvorfälle	EUR																																									
Kontoführung pro Monat ab dem 32. Lebensjahr	7,45 €																																									
Kontoführung pro Monat im 31. Lebensjahr	5,59 €																																									
Kontoführung pro Monat vom 29. Bis zum 30. Lebensjahr	3,73 €																																									
Kontoführung pro Monat vom 26. Bis zum 28. Lebensjahr	1,86 €																																									
Kontoführung pro Monat vom 18. Bis zum 25. Lebensjahr	0,00 €																																									
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten*	€ 0,00																																									
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter*	€ 1,00																																									
Überweisungsauftrag im Online-Banking*	€ 0,00																																									
Überweisungsauftrag am SB-Terminal*	€ 1,90																																									
Beleghafte Überweisung*	€ 2,90																																									
Telefonische Überweisung*	€ 2,90																																									
Gutschrift einer Überweisung*	€ 0,00																																									
Ausführung eines Dauerauftrags*	€ 0,00																																									
Lastschrift / Kartenzahlung*	€ 0,00																																									
Lastschrifteinreichung*	€ 0,00																																									
Scheck*	€ 0,00																																									
Ausgabe einer Debitkarte girocard Visa Debit pro Monat je Karte	€ 1,00																																									
	*wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.																																									

Kontomodell „IndividualKonto“

Geschäftsvorfälle	EUR
Kontoführung pro Monat	€ 5,95
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten*	€ 0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter*	€ 1,00
Überweisungsauftrag im Online-Banking*	€ 0,25
Überweisungsauftrag am SB-Terminal*	€ 0,25
Beleghafte Überweisung*	€ 1,50
Telefonische Überweisung*	€ 1,50
Gutschrift einer Überweisung*	€ 0,50
Ausführung eines Dauerauftrags*	€ 0,50
Lastschrift / Kartenzahlung *	€ 0,50
Lastschrifteinreichung*	€ 0,50
Scheck*	€ 0,00
Ausgabe einer Debitkarte girocard Visa Debit pro Monat je Karte	€ 1,00

*wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.
Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Kontomodell „PremiumKonto“

Geschäftsvorfälle	EUR
Kontoführung pro Monat	€ 11,95
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten*	€ 0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter*	€ 1,00
Überweisungsauftrag im Online-Banking*	€ 0,00
Überweisungsauftrag am SB-Terminal*	€ 0,00
Beleghafte Überweisung*	€ 0,00
Telefonische Überweisung*	€ 0,00
Gutschrift einer Überweisung*	€ 0,00
Ausführung eines Dauerauftrags*	€ 0,00
Lastschrift / Kartenzahlung *	€ 0,00
Lastschrifteinreichung*	€ 0,00
Scheck*	€ 0,00
Ausgabe einer Debitkarte girocard Visa Debit pro Monat je Karte	€ 1,00

*wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.
Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Kontomodell „Basiskonto“

Geschäftsvorfälle	EUR
Kontoführung pro Monat	€ 5,95
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten*	€ 0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter*	€ 1,00
Überweisungsauftrag im Online-Banking*	€ 0,25
Überweisungsauftrag am SB-Terminal*	€ 0,25
Beleghafte Überweisung*	€ 1,50
Telefonische Überweisung*	€ 1,50
Gutschrift einer Überweisung*	€ 0,50
Beleglose Gut-/Lastschrift*	€ 0,50
Ausführung eines Dauerauftrags*	€ 0,50
Lastschrift / Kartenzahlung *	€ 0,50
Lastschrifteinreichung*	€ 0,50
Scheck*	€ 0,00
Ausgabe einer Debitkarte girocard Visa Debit pro Monat je Karte	€ 1,00

*wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.
Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Kontomodell „PrimaKonto“ (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Geschäftsvorfälle	EUR
Kontoführung pro Monat	€ 0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten*	€ 0,00
Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter*	€ 0,00
Überweisungsauftrag im Online-Banking*	€ 0,00
Überweisungsauftrag am SB-Terminal*	€ 0,00
Beleghafte Überweisung*	€ 0,00
Telefonische Überweisung*	€ 0,00
Gutschrift einer Überweisung*	€ 0,00
Ausführung eines Dauerauftrags*	€ 0,00
Lastschrift / Kartenzahlung *	€ 0,00
Lastschrifteinreichung*	€ 0,00
Scheck*	€ 0,00
Ausgabe einer Debitkarte girocard Visa Debit pro Monat je Karte	€ 0,00

*wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden.
Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	entfällt
Auszugsversand:	
Versand der Kontoauszüge zum Portopreis der Deutschen Post AG	
Die Berechnung der Zustellgebühr erfolgt sowohl für den Originalauszug als auch für Duplikatauszüge.	
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 3 Monaten nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ³	0,00 EUR

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ⁴	
	manuell	5,00 EUR
	Alternativ pro Stunde	80,00 EUR
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Erstellung eines Belegs für beleglose Umsätze im Auftrag des Kunden	
	5,00 EUR	
4.	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	
4.1.1	Name und Anschrift der Bank⁵	
	Name der Bank (Zentrale): Volksbank Bad Salzuflen eG Straße: Schloßstr. 6–8 PLZ/Ort: 32108 Bad Salzuflen Telefon: 05222/801-0 Telefax: 05222/801-9020 Internet: www.vbbs.de	
	Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.	
4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde⁶	
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	
4.1.3	Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁷	
	Amtsgericht Lemgo GnR114	
4.1.4	Vertragssprache	
	Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.	
4.1.5	Geschäftstage der Bank	
	Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme	
	- Sonnabende - 24. und 31. Dezember - Fronleichnam und Allerheiligen	
	Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.	
	Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.	

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2

Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1

SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Einlösung	Buchungspostengebühr gem. vereinbartem Kontomodell Ziff. 3.1
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.2.2

SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	0,75 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,50 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	1,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁸ und den EWR-Staaten ⁹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	Gebühr wird von der GA betreibenden Stelle festgelegt
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind 4,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

⁸ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland (zzgl. 1,000 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	Entfällt	2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Monat	1,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹³	0,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Monat	0,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁴	0,00 EUR
- girocard Visa Debit – Ausgabe einer Debitkarte – pro Monat	1,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁵	0,00 EUR
Auslandseinsatz ¹⁶ beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁷	1,000 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	20,00 EUR
- bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	20,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	0,00 EUR

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹³ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

- Auslandseinsatz ¹⁸ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ¹⁹	1,000 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
- Sonstige Serviceleistungen		
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		auf Anfrage
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden		auf Anfrage
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁰		auf Anfrage
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²¹		auf Anfrage
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²²		auf Anfrage
- PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²³		5,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	25,00 EUR
- Minderjährige	15,00 EUR
• Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR
• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁴	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
- Minderjährige	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
- Minderjährige	15,00 EUR

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	35,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	35,00 EUR
Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR
• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁵	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	35,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	35,00 EUR

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	70,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	70,00 EUR
Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁶	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	70,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	70,00 EUR

4.4.2.4 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

Physische Karte im Metalldesign	
• pro Jahr	349,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	349,00 EUR
• Digitalisierung der Karte pro Jahr	0,00 EUR
• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁷	15,00 EUR

4.4.2.5 Weitere Kartenprodukte

HBCI/VR-NetWorldkarte • pro Jahr	10,00 EUR
-------------------------------------	-----------

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

²⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
----	---------------------------------

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag ³¹	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
--	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³² Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Gebühr für beleghafte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung	Gebühr für elektronisch übermittelte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung	Gebühr für Dauerauftrag gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Gebühr für beleghafte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung	Gebühr für elektronisch übermittelte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung	Gebühr für Dauerauftrag gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Gebühr für beleghafte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung	Gebühr für elektronisch übermittelte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung	Gebühr für Dauerauftrag gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Gebühr für beleghafte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung	Gebühr für elektronisch übermittelte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung	Gebühr für Dauerauftrag gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	$\leq 10.000 \text{ €}: 14,00 \text{ €}$ zzgl. 10,00 € Courteage $\leq 30.000 \text{ €}: 35,00 \text{ €}$ zzgl. 10,00 € Courteage $> 30.000 \text{ €}: 50,00 \text{ €}$ zzgl. 10,00 € Courteage bei Gebührenteilung	$\leq 10.000 \text{ €}: 14,00 \text{ €}$ zzgl. 10,00 € Courteage $\leq 30.000 \text{ €}: 35,00 \text{ €}$ zzgl. 10,00 € Courteage $> 30.000 \text{ €}: 50,00 \text{ €}$ zzgl. 10,00 € Courteage bei Gebührenteilung	$\leq 10.000 \text{ €}: 14,00 \text{ €}$ zzgl. 10,00 € Courteage $\leq 30.000 \text{ €}: 35,00 \text{ €}$ zzgl. 10,00 € Courteage $> 30.000 \text{ €}: 50,00 \text{ €}$ zzgl. 10,00 € Courteage bei Gebührenteilung

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

formlose Erteilung einer Überweisung (zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking)

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

Gebühr für beleghafte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

Gebühr für beleghafte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

Gebühr für beleghafte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung

Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

Gebühr für beleghafte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung

Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet

Gebühr für beleghafte Überweisung gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank

entfällt

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister

7,50 EUR

4.5.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu	Konventionelle Abwicklung EUR
Mitgliedschaft der Europäischen Union/des EWR	0 - 10.000 > 10.000 – 30.000 > 30.000	19,00 40,00 55,00

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	0,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden am Schalter	1,50 EUR
Einrichtung auf Wunsch des Kunden am SB-Terminal/im OnlineBanking	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden am Schalter	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden am SB-Terminal/im OnlineBanking	0,00 EUR
Rückruf auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	Gebühr für Überweisungen gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	Gebühr für Überweisungen gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0 – 10.000 > 10.000 – 30.000 > 30.000	14,00 € zzgl. 10,00 € Courtage 35,00 € zzgl. 10,00 € Courtage 50,00 € zzgl. 10,00 € Courtage

4.5.2

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³³) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁴) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁵)

4.5.2.1

Überweisungsaufträge

³³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁴ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁶.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	Gebühr für Überweisungen gem. gewähltem Kontomodell unter Ziff. 3.1 Kontoführung
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	als Echtzeitüberweisung in Euro
	bis zu	0 EUR	1 EUR
SEPA-Drittstaaten ³⁷	unbegrenzt	Gebühr für Überweisungen gem. gewähltem Konto- modell unter Ziff. 3.1 Kontoführung	Gebühr für Überweisungen gem. gewähltem Konto- modell unter Ziff. 3.1 Kontoführung
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

³⁶ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁷ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	0,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden am Schalter	1,50 EUR
Einrichtung auf Wunsch des Kunden am SB-Terminal/im OnlineBanking	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden am Schalter	1,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden am SB-Terminal/im OnlineBanking	0,00 EUR
Rückruf auf Wunsch des Kunden	3,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR
z.B Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	unbegrenzt	Gebühr für Überweisungen gem. Kontomodell unter Ziff. 3.1. Kontoführung
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage

Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2

Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1

Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁸ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5.

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1	Allgemein	
	Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
	Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,50 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,50 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
	Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
	Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungspostengebühr gem. gewähltem Kontomodell Ziff. 3.1
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungspostengebühr gem. gewähltem Kontomodell Ziff. 3.1
	Einhaltung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	
5.2.1	per Verrechnungsscheck	
	in Euro:	
	0 – 10.000 EUR	16,00 EUR
	> 10.000 – 30.000 EUR	38,00 EUR
	> 30.000 EUR	52,00 EUR
	in Fremdwährung:	
	zzgl. Courtage:	5,00 EUR
5.2.2	per Bankscheck	
	in Euro:	
	0 – 10.000 EUR	16,00 EUR
	> 10.000 – 30.000 EUR	38,00 EUR
	> 30.000 EUR	52,00 EUR
	in Fremdwährung:	
	zzgl. Courtage:	5,00 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	
	in Euro:	
	0 – 10.000 EUR	16,00 EUR
	> 10.000 – 30.000 EUR	38,00 EUR
	30.000 EUR	52,00 EUR
	in Fremdwährung:	
	zzgl. Courtage:	5,00 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	
5.4.1	bei Gutschriften	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁹	am Tag der Buchung
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

³⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.4.2	bei Belastungen	
	Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	
	Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):	
	(1) Abrechnungskurs Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.	
	(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.	
	(3) Veröffentlichung der Devisenkurse Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.	
	(4) Kursänderungen Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.	

6.	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴⁰	10,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴¹	10,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴²	10,00 EUR
	Stundung	25,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR

⁴⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴¹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴² Die Saldobestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	mind. 25,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzl. zulässig.)	mind. 25,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	1,500 % -3,000 %, Mindestgebühr pro Quartal 15,00 EUR
7.	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	10,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	15,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Auskunft erteilt	20,00 EUR
8.	Schränke/Verwahrstücke	

Schließfachgröße	Mietpreis pro Jahr (inkl. USt)
Schließfach bis 10 cm Höhe	65,00 EUR
Schließfach bis 20 cm Höhe	100,00 EUR
Schließfach bis 30 cm Höhe	130,00 EUR

9. Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland			Ausführung im Ausland		
	Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR	%	EUR	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum EUR	%	EUR
Aktien	1,000	25,00	s. Preisstaffel	25,00	1,000	50,00
Optionsscheine	1,000	25,00	s. Preisstaffel	25,00	1,000	50,00
Verzinsliche Wertpapiere	0,500	25,00	s. Preisstaffel	25,00	0,500	50,00
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,500	25,00	s. Preisstaffel	25,00	0,500	50,00
Zero Bonds	0,500	25,00	s. Preisstaffel	25,00	0,500	50,00
Genussscheine/Genussrechte	0,500	25,00	s. Preisstaffel	25,00	0,500	50,00
Investmentanteile über Börse	1,000	25,00	s. Preisstaffel	25,00	1,000	50,00
Bezugsrechte/Teilrechte	1,000	25,00	s. Preisstaffel	25,00	1,000	50,00
Sonstige Wertpapiere	1,000	25,00	s. Preisstaffel	25,00	1,000	50,00

Preisstaffel Brokerage

Kurswert in EURO		Höhe der Bankprovision
von	bis	
1,00	7.499,99	0,500 %
7.500,00	14.999,99	0,400 %
15.000,00	24.999,99	0,350 %
25.000,00	49.999,99	0,250 %
50.000,00	unbegrenzt	0,200 %

Davon abweichende Konditionen für meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
alle über Quotrix und Tradegate	4,95 €	4,95 €	34,95 €	34,95 €
DZ BANK Derivate	4,95 €	4,95 €		

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴³ -änderung und -streichung 5,00 EUR pro Auftrag

Erfassung einer Sparplanorder in Aktien- oder ETF-Sparpläne über das OnlineBanking 2,5% vom Umsatz, mind. 2,00 EUR, max. 15,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

⁴³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁴

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Aktien	vom Kurswert	0,140	0,300	0,400
Optionsscheine	vom Kurswert	0,140	0,300	0,400
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert	0,170	0,300	0,400
Inhaberschuldverschreibungen				
Verbund fremd	vom Kurswert vom Kurswert	0,170 0,170	0,300 0,300	0,400 0,400
Wandelanleihen	vom Kurswert	0,170	0,300	0,400
Optionsanleihen	vom Kurswert	0,170	0,300	0,400
Zero Bonds	vom Kurswert	0,170	0,300	0,400
Genussscheine	vom Kurswert	0,170	0,300	0,400
Investmentanteile				
Verbund fremd	vom Kurswert vom Kurswert	0,100 0,140	0,300 0,300	0,400 0,400
Bezugsrechte/Teilrechte		entfällt	entfällt	entfällt
Sonstige Wertpapiere		entfällt	entfällt	entfällt
Bestände ohne Kurswert		entfällt	entfällt	entfällt

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 25,00 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 7,50 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 12,50 EUR

Die Verwahrung für meinDepot erfolgt kostenfrei.

⁴⁴ Bei unterjähriger Depotaflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.
134 200 DG nexolution 12.25

9.2.2	Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)		
	Girosammelverwahrung		8,93 EUR
	Streifbandverwahrung		8,93 EUR
	Wertpapierrechnung		
	Ggf. Gebühr für ausl. Lagerstelle		
	bei Postversand	bis 2.500,00	8,93 EUR
		bis 5.000,00	11,71 EUR
		bis 10.000,00	11,90 EUR
		über 10.000,00	11,90 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien		
	bis 25,00 EUR	0,00
	bis 50,00 EUR	3,00
	bis 250,00 EUR	5,00
	bis 500,00 EUR	8,75
	ab 500,00 EUR	entsprechend Ziff. 9.1. Kauf Aktien
Kauf von Bezugsrechten		
	bis 25,00 EUR	0,00
	bis 50,00 EUR	3,00
	bis 250,00 EUR	5,00
	bis 500,00 EUR	8,75
	ab 500,00 EUR	entsprechend Ziff. 9.1. Kauf Aktien
Ausgabe von Bonus- und Berichtigungsaktien, Stockdividenden, Split- und Umtausch, Spin off, Reserve Splitt	entsprechend Ziff. 9.1. Kauf Aktien	entsprechend Ziff. 9.1. Kauf Aktien

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	- entsprechend Ziff. 9.1 An- und Verkaufsprovision Optionsscheine -
Ausübung von Wandelrechten	- entsprechend Ziff. 9.1 An- und Verkaufsprovision Optionsscheine -

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁵

pro Auftrag	0,00 EUR
-------------	----------

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	Grundentgelt 59,00 EUR Gebühr je Posten 7,14 EUR zzgl. fremder Spesen
---	---

⁴⁵ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	Gebühr je Posten 1,00 EUR mind. 10,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁶	Gebühr je Posten 1,00 EUR mind. 10,00 EUR
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR - DZ Hyp /DZ Bank //Union	2,380 % mind. 6,00 EUR gebührenfrei
	Fremdwährungskupons:	
	EUR-Gutschrift	0,00 EUR
	Währungsgutschrift	0,00 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) 0,00 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	5,95 EUR zzgl. Porto/Versicherung u. fremde Kosten
	Ausland	5,95 EUR zzgl. Porto/Versicherung u. fremde Kosten
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	
	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	0,00 EUR
10.	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
	- ansonsten ⁴⁷	10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	pro Stunde 15,00 EUR
	- ansonsten	pro Stunde 15,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 EUR
	- ansonsten	50,00 EUR

⁴⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Aufgebotsverfahren (die Kosten zzgl. Auslagen trägt der Kunde, soweit gesetzlich zulässig)

Ertragnisaufstellung

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	8,00 EUR
- ansonsten	8,00 EUR

Kontosperre im Auftrag des Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	8,00EUR
- ansonsten	8,00EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)⁴⁸

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00EUR
- ansonsten	25,00EUR

Mahnung⁴⁹

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00EUR
- ansonsten	0,00EUR

**Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen
(im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche
Verpflichtung der Bank dazu besteht)**

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	80,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	80,00 EUR/ Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR

11.

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

⁴⁸ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.